

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 83/2022

Bauausschuss

öffentlich

07.07.2022
AZ 632.6
Christa Armbruster

Bauvorhaben Haustraße 24, Pliezhausen

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.
Auf die Begrünung der Dachfläche des Fahrradabstellraums wird Wert gelegt.

II. Begründung

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Anbau eines zusätzlichen Fahrradabstellraums an die bereits genehmigte Doppelgarage mit Dachbegrünung auf dem Grundstück Haustraße 24 in Pliezhausen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auchtert (westlicher Teil)“ und weicht in folgendem Punkt von dessen Festsetzungen ab.

Der geplante Fahrradabstellraum (3,00 m x 3,00 m) hinter der Doppelgarage liegt vollständig in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans kann ausnahmsweise im Einvernehmen mit der Gemeinde maximal ein Nebengebäude bis zu einer Größe von maximal 25 m³ umgebautem Raum auch außerhalb der überbaubaren Flächen und auch vor der Bauflucht zugelassen werden, sofern dieses Nebengebäude der Unterbringung notwendiger Fahrradstellplätze dient. Mit dem geplanten Fahrradabstellraum wird diese maximal zulässige Größe eingehalten. Das Gebäude wird angesichts seiner Größe und der Einbindung ins Gelände hinter der genehmigten Doppelgarage von der Straße her kaum einsehbar sein. Das Einvernehmen der Gemeinde zu der entsprechenden Ausnahme für die Erstellung des Vorhabens in der nicht überbaubaren Fläche vor der Bauflucht kann erteilt werden.

Auf die Begrünung der Dachfläche wie im Bauantrag angeführt wird aus ökologischen Gründen Wert gelegt.

gez.
Christa Armbruster